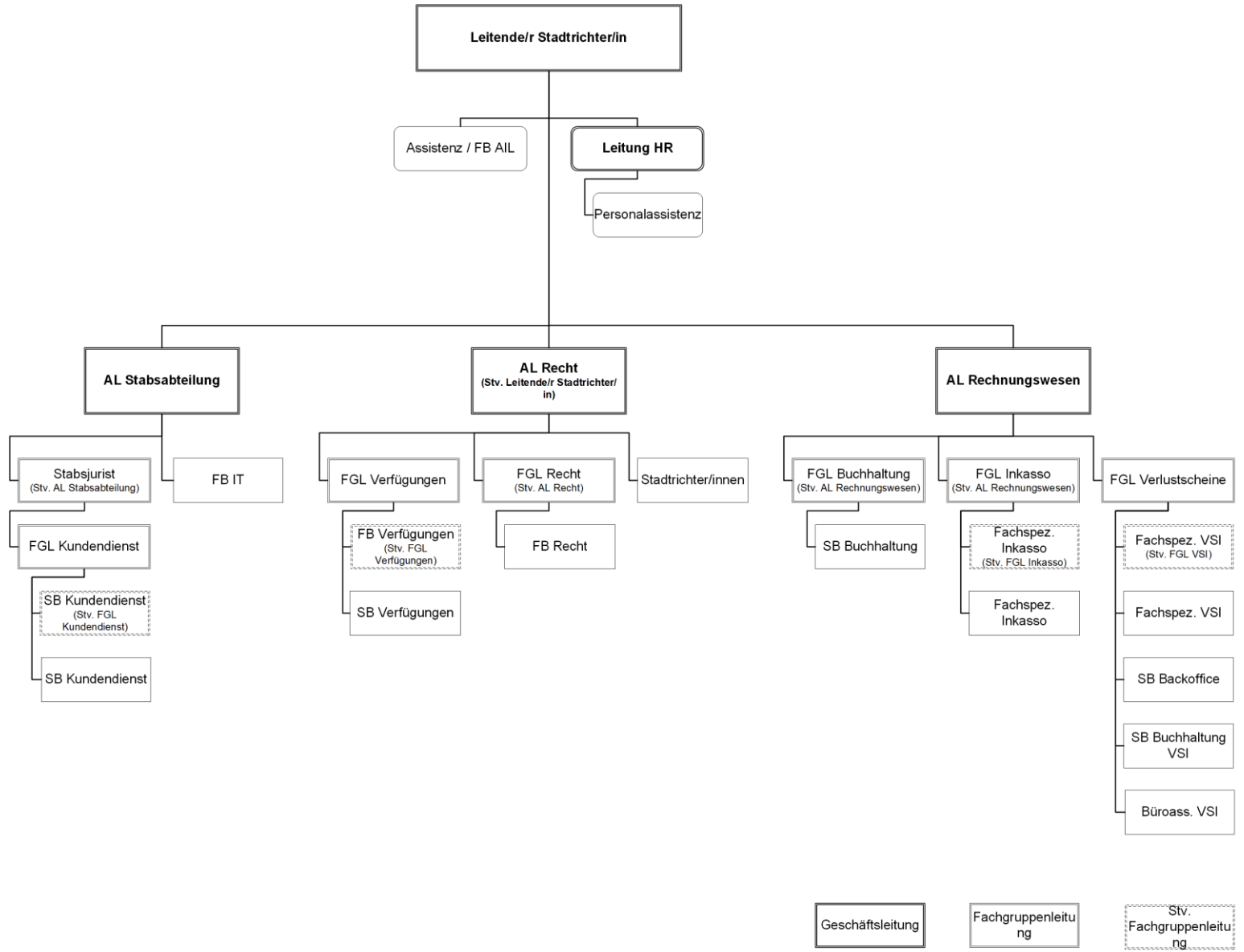


Anhang 5 Stadtrichteramt zum Organisationsreglement des Sicherheitsdepartements

Version vom 5. Januar 2022

Mit Anhang 5 zum Organisationsreglement des Sicherheitsdepartements (OrgR SID) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Stadtrichteramts in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

I. Organigramm



II. Aufgabenübertragung

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Aufgabenübertragungen gelten stets auch für die/den jeweiligen Stellvertreter/in der entsprechenden Funktion.

	Funktionsbezeichnung	Leitende/r Stadt- richter/in	Abteilungslei- tung Stabsab- teilung	Abteilungslei- tung/Leitung HR	Fachbearbeitung AIL
1.	Ausgabenbewilligungsbefugnisse				
1.1	Finanzkompetenzen				
1.1.1	Neue einmalige budgetierte Ausgaben oder entsprechende Ausfälle bei Einnahmen	bis Fr. 300 000	bis Fr. 50 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 5 000
1.1.2	Neue jährlich wiederkehrende, budgetierte Ausgaben oder entsprechende Ausfälle bei Einnahmen	bis Fr. 15 000	bis Fr. 2 000		
1.1.3	Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für ein und dieselbe Liegenschaft	bis Fr. 50 000			
1.1.4	Gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck	bis Fr. 600 000			
1.1.5	Gebundene wiederkehrende jährliche Ausgaben für einen bestimmten Zweck	bis Fr. 30 000			
1.1.6	Gebundene wiederkehrende jährliche Ausgaben, sofern sie zulasten eines der im Anhang zum Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) aufgeführten Konten des Kontenplans zu verbuchen sind (verwaltungsimmanente Ausgaben)	bis Fr. 20 000			
1.2	Vergabekompetenz bei einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben unter Einhaltung Submissionsbestimmungen	bis Fr. 900 000	bis Fr. 100 000	Fr. 100 000	Fr. 5 000
1.3	Anweisungsberechtigung	x	x		

	Funktionsbezeichnung	Leitende/r Stadtrichter/in	Abteilungsleitung Stabsabteilung	Abteilungsleitung/Leitung HR	Fachbearbeitung AIL
	(Art. 86 FHR)				
1.4	Freigabe Projektreserven (Art. 48 Abs. 2 FHR)	x			
1.5	Finanzkompetenz für Anlässe, Ausflüge oder Veranstaltungen (einschliesslich Reisekosten, Spesen und Honorare für Referent/innen) pro Geschäftsfall	bis Fr. 20 000			
1.6	Für eigene Auslagen oder Auslagen der unterstellten Angestellten gemäss Auslagenreglement (AS 177.150)	bis Fr. 500			

Die Beträge verstehen sich immer inkl. MWST.

Die Finanz- und Vergabekompetenzen gelten für alle nachfolgend aufgeführten Kompetenzen (insbesondere für die Vertragskompetenzen). Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

A. Geschäftsleitung und Abteilung Stab

	Funktionsbezeichnung	Leitende/r Stadtrichter/in	Abteilungsleitung Stabsabteilung	Abteilungsleitung/Leitung HR	Fachbearbeitung AIL	Stabsjurist/in
A.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben Ziff. II.1)					
A.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten					

	Funktionsbezeichnung	Leitende/r Stadtrichter/in	Abteilungsleitung Stabsabteilung	Abteilungsleitung/Leitung HR	Fachbearbeitung AIL	Stabsjurist/in
A.3	Vertragsbefugnisse (gemäss Stellenbeschreibung)					
A.3.1	Abschliessen von Verträgen mit Dritten (Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien etc.)	x	x	x	x	
A.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse					
A.4.1	Prozessführungsbefugnis in Verwaltungs-, Straf- und Zivilsachen einschliesslich adhäsionsweise Geltendmachung von Schadenersatzforderungen in Strafverfahren sowie Rechtsöffnungsbegehren bei privatrechtlichen Forderungen	x				
A.4.2	Stellen von Strafanträgen	x				
A.4.3	Entscheid über IDG-Gesuche gemäss § 24 IDG	x				x

B. Rechnungswesen

	Funktionsbezeichnung	Leitende/ Stadtrichter/in	Abteilungs- leitung Rechnungswesen	Fachgruppen- leitung Inkasso	Fach- spezialist/in Inkasso	Fachgruppen- leitung Verlust- scheinin- kasso	Fach- spezialist/in Verlust- scheinin- kasso	Sachbear- beitung Backoffice	Sachbear- beitung Buchhaltung VSI
B.1	Ausgabenbewilligungs- befugnisse								
B.1.1	Bewilligung von Erlassen von Debitorenguthaben (Betrag pro Schuldner/in, nicht nach einzelnen offenen Forderungsbeträgen) ¹	bis Fr. 200 000	bis Fr. 50 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 1 000	bis Fr. 25 000			
B.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten								
B.3	Vertragsbefugnisse (gemäss Stellen- beschreibung)	Im Umfang von Ziff. II.1	Im Umfang von Ziff. II.1						
B.4	Sonstige rechts- geschäftliche Befug- nisse								

¹ Von dieser Kompetenzregelung ausgenommen sind administrative Abschreibungen (bspw. infolge Verjährung, Firmenlöschung, Todesfall etc.).

